

# Sicherheitsdatenblatt EG1907/2006

---

Handelsname: **KILLGERM EFFECT-EC**

Lieferant: Killgerm GmbH

Datum: 05.05.09

Überarbeitet am: ---

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 5

---

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

=====

Produktbezeichnung: **KILLGERM EFFECT-EC**

Verwendung: Zubereitung (wasserverdünnbares Konzentrat) mit Deltamethrin und Dichlorvos in organischen Lösemitteln zur Bekämpfung hygieneschädlicher Insekten im Sprühverfahren

**Lieferant:** **Killgerm GmbH**

Land/PLZ/Ort/Straße: D-41460 Neuss, Graf-Landsberg-Str. 1 h

Telefon: \*\*\*49-2131-71 80 90

Auskunft erteilt: - siehe oben genannte Telefonnummer

Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer  
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen  
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

---

## 2. Mögliche Gefahren

=====

Bezeichnung der Gefahren:

Sehr giftig beim Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Besonderen Gefahrenhinweise für den Menschen:

Kann bei längerfristigem Kontakt mit dem Konzentrat Vergiftungserscheinungen hervorrufen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

=====

Einstufung der **Inhaltsstoffe**:

Bestandteil	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Gefahrensymbol	R-Sätze
Deltamethrin	258-256-6	52918-63-5	2 %	T N	23/25 50-53
Dichlorvos	200-547-7	62-73-7	10 %	T+ T N	26 24/25-43 50
isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch	265-067-2	64741-65-7	> 40 %	Xn	65

(Der volle Wortlaut der R-Sätze findet sich unter Punkt 16).

**Einstufung/Kennzeichnung von KILLGERM EFFECT-EC siehe Nr. 15.**

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

=====

**Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Nach Einatmen: Für frische Luft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Medizinalkohle einnehmen lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mögliche Symptome: Trockene Haut. Pupillenverengung, Asthmatische Beschwerden. Allergische Erscheinungen. Schweißausbruch, Übelkeit, Schwindel.

Mögliche Gefahren: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Gefahr von Lungenödem.

Hinweise für den Arzt: Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.  
Antidot: Atropin, Toxogonin (Merck)

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

=====

**Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Kohlendioxid, trockener Sand, Wassersprühstrahl, Wasserdampf

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), HCL

**Besondere Schutzausrüstung:**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Sonstige Hinweise:**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Produkt ist brennbar.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

=====

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit verschüttetem Präparat oder verunreinigten Flächen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Ölbindemittel) aufnehmen.  
Entsorgung siehe Punkt 13. Verunreinigte Oberflächen gründlich reinigen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

=====

**Handhabung:** Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben  
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Nicht rauchen.

**Lagerung:** Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Lebensmitteln lagern  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

=====

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten (MAK).

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
62-73-7	Dichlorvos	MAK	1	mg/m <sup>3</sup>
34590-94-8	Dipropylenglykolmonomethylether	MAK	310	mg/m <sup>3</sup>

### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung Halb- oder Vollmaske mit Filter Typ A2-P2  
Handschutz: Spritzschutzhandschuhe aus Nitril  
Augenschutz: Schutzbrille bzw. Vollmaske  
Körperschutz: undurchlässige Arbeitsschutzkleidung (z. B. Overall).  
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang sind der jeweils gültigen Präparate-Etikettierung zu entnehmen.

Während und nach der Bekämpfungsmaßnahme ausreichend lüften, bis der Präparategeruch verflogen ist.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

=====

### 1. Erscheinungsbild:

Form: flüssig  
Farbe: gelblich  
Geruch: charakteristisch

### 2. Sicherheitsrelevante Daten:

Siedetemperatur: ab ca. 187 °C  
Flammpunkt: > 55 °C  
Zündtemperatur: 354 °C  
Explosionsgrenzen:  
untere: 0,7 %  
obere: 6,5 %

Handelsname: **KILLGERM EFFECT-EC**  
Lieferant: Killgerm GmbH  
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 5

---

**Noch zu 9.:**

Dampfdruck:	1,1 hPa bei 20 °C
Dichte:	0,9 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	
in Wasser:	ca. 10 mg/l   schwer löslich aber emulgierbar
Andere	löslich in org. Lösemitteln (z. B. Kohlenwasserstoffe, Glycoether)

**Weitere Angaben:**

Produkt enthält brennbare Kohlenwasserstoffe (Isoparaffine) und Glycoether

---

**10. Stabilität und Reaktivität**

=====

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

**11. Angaben zur Toxikologie**

=====

Akute orale Toxizität:	LD <sub>50</sub> (Ratte):	500 - 800 mg/kg (konventionelle Methode)
Akute inhalative Toxizität:	LC <sub>50</sub> (Ratte):	0,2 mg/l (für den reinen Wirkstoff Dichlorvos)
Akute dermale Toxizität:	LD <sub>50</sub> (Ratte):	700 -2000 mg/kg (konventionelle Methode)

Haut- und Augenreizung: schwach reizend

Sensibilisierung: Präparat enthält den sensibilisierenden Stoff Dichlorvos

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da sämtliche Inhaltsstoffe keine entsprechenden Eigenschaften besitzen.

**Erfahrungen aus der Praxis:**

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (siehe Nr. 8) und der vorgesehenen Lüftungsphase nach Anwendung des wasserverdünnten Präparates sind bisher keine Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden.

---

**12. Angaben zur Ökologie**

=====

Das unverdünnte Mittel ist sehr giftig für Wasserorganismen und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

=====

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für *gefährliche Abfälle* zuführen. Altbestände/Reste siehe Abfallschlüssel 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SVA. Primärverpackung (ohne Reste) siehe Abfallschlüssel 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV

---

Handelsname: **KILLGERM EFFECT-EC**  
Lieferant: Killgerm GmbH  
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 5 von 5

---

#### 14. Angaben zum Transport

=====

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)  
Bezeichnung des Gutes: Organophosphor-Pestizid, flüssig, giftig, entzündbar  
UN-Nr. 3017  
RID/ADR: 6.1 (3), III  
Erleichterung bei Versand bis zu 3 l je Innenverpackung und 12 l je Versandstück

---

#### 15. Vorschriften

=====

Das Produkt bzw. dessen Handhabung und Anwendung unterliegt folgenden Vorschriften:

- Chemikaliengesetz:  
Biozid-Produkt gemäß § 3b ChemG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 98/8/EG.
- EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG:

Kennbuchstabe: T<sup>+</sup>, N  
Gefahrenbezeichnung: Sehr giftig, Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
R 26: Sehr giftig beim Einatmen.  
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
S 36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

---

#### 16. Sonstige Angaben

=====

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Wortlaut der R-Sätze für die **Stoffe** aus Kapitel 2:

R 23/25 Giftig beim Einatmen und beim Verschlucken.  
R 24/25 Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
R 26 Sehr giftig beim Einatmen.  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vorschriften:**

EG/1907/2006  
67/548/EWG  
1999/45/EG  
Gefahrstoff-VO  
Chemikaliengesetz